



**Metallgießerei
Ralf Mewes**

Ein Unternehmen der RM-Industries

Metallgießerei
Ralf Mewes GmbH
Industriestr. 26 – 42551 Velbert
Telefon +49 2051 9191-0
Fax +49 2051 9191-43
Info@rmguss.de – www.rmguss.com

Code of Conduct für die Partner der Metallgießerei Ralf Mewes GmbH

Anforderungen zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu den Geschäftspartnern und Lieferanten

Inhaltsverzeichnis: Vorwort, Kooperation, Anwendungsbereich und Anforderungen

1. Umweltschutz
2. Menschenrechte und Arbeitsrechte der Mitarbeiter
3. Finanzielle Verantwortung
4. Transparenter Umgang mit Informationen sowie Schutz von Informationen
5. Transparente Geschäftsbeziehungen
6. Faires Marktverhalten
7. Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten
8. Integration der Nachhaltigkeitsanforderungen in die Organisation
9. Anforderungen an die eigenen Unterlieferanten/ Dienstleister
10. Vertragliche Verpflichtungen

VORWORT

Die nachfolgenden Anforderungen beschreiben die Anforderungen und Erwartungen der Metallgießerei Ralf Mewes GmbH an das Verhalten der Geschäftspartner/ Lieferanten. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Metallgießerei Ralf Mewes GmbH und seinen Geschäftspartnern/ Lieferanten angesehen.

KOOPERATION

Ein partnerschaftliches Miteinander und eine langjährige beständige Geschäftsbeziehung sind die Grundlagen für den Erfolg und den beiderseitigen Nutzen. Dem Gebot der Nachhaltigkeit folgend sind wir uns der Verantwortung für die ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung.

...



ANWENDUNGSBEREICH

Die folgenden Nachhaltigkeitsanforderungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Metallgießerei Ralf Mewes GmbH und seinen Geschäftspartnern, soweit anwendbar. Darüber hinaus setzen sich Geschäftspartner in angemessener Form für die Einhaltung der Anforderungen auch durch ihre Geschäftspartner und entlang der Lieferkette ein.

ANFORDERUNGEN

UMWELTSCHUTZ

Die folgenden Regelungen und Standards sind bindend für Lieferanten: Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Die Ziele und Verbesserungsprogramme sollten die folgenden Punkte berücksichtigen:

- Wasserqualität und Wasserverbrauch
- Luftqualität
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement:
 - Abfallreduzierung
 - Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement
 - Minimierung der Luftemission
- Dekarbonisierung/ Reduzierung CO²
 - Einsparung von Energie
 - Einsatz von Technik zur Einsparung von CO²
 - Einsatz von erneuerbaren Energien

Hierbei ist eine Orientierung nach dem internationalen Standard ISO 14001 empfehlenswert.

MENSCHENRECHTE UND ARBEITSRECHTE DER MITARBEITER

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Rechte der Mitarbeiter und weiterer vom Unternehmenshandeln Betroffener zu achten und sie entsprechend der Richtlinien der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

Keine Sklaverei und kein Menschenhandel

Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden. ...



Keine Kinderarbeit und Schutz junger Mitarbeiter

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationale Arbeitsorganisation (ILO). Nach diesem dürfen keine Kinder unter dem Alter von 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, es sei denn die Ausnahmeregelungen von Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

Keine Diskriminierung und keine Belästigung

Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung ab. Geschäftspartner dürfen keine Mitarbeiter diskriminieren, z.B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht. So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt für den Einzelnen fördern. Die Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter keinen körperlichen oder psychologischen unmenschlichen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

Vergütungen und Leistungen

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum.

Arbeitszeiten

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz

Geschäftspartner müssen die nationalen Arbeits-, Gesundheitsschutz- und Brandschutzgesetze erfüllen. Alle Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes müssen für die Mitarbeiter kostenfrei sein. Weiterhin muss ein Prozess etabliert werden, der eine kontinuierliche Reduktion arbeitsbedingter Gesundheitsgefährdungen sowie eine Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes ermöglicht.

Zu diesem Zweck müssen die Geschäftspartner insbesondere:

- Mitarbeiter über die identifizierten Gefährdungen sowie die dazugehörigen vorbeugenden und korrektiven Maßnahmen zur Gefährdungsminimierung informieren.



- Ausreichende Qualifikationen zur Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsstörungen, zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, zur Ersten Hilfe, zum Chemikalienmanagement und Brandschutz der Mitarbeiter durchführen.
- Geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenfrei zur Verfügung stellen.
- Geeignete Brandschutzeinrichtungen, wie Brandmelder und Löscheinrichtungen, installieren.
- Überwachung und Kontrolle der arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie der resultierenden Schutzmaßnahmen durchführen.
- Verwendete Chemikalien gemäß dem global harmonisierten System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) oder CLP in europäischen Ländern kennzeichnen. Die Lagerung von Chemikalien muss entsprechend nationalen Vorgaben gehandhabt werden.
- Korrespondierende Notfallpläne, Feuerschutzausrüstung und Erste Hilfe Material für eine medizinische Erstversorgung bei Unfällen vorhalten sowie einen adäquaten Transport zur Weiterversorgung der Verunfallten organisieren.
- Für eine entsprechende Anzahl an Notausgängen, Fluchtwegen und Sammelplätzen sorgen, die mit ausreichend Schildern gekennzeichnet sind.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt.

FINANZIELLE VERANTWORTUNG

Die Geschäftspartner haben die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt einzuhalten. Transparenz, Korrektheit und genaue Aufzeichnungen sind hier oberstes Gebot. Die Abschlüsse müssen konform der nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

TRANSPARENTER UMGANG MIT INFORMATIONEN SOWIE SCHUTZ VON INFORMATIONEN

Offenlegung von Informationen

Informationen müssen nach geltenden Vorschriften offengelegt werden.

Schutz vertraulicher Informationen

Die Geschäftspartner haben jegliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und zu schützen. Darüber hinaus sind Daten entsprechend ihrer Klassifizierung zu handhaben. Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass schützenswerte Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Die Geschäftspartner verpflichten ihre Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern (z.B. Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung, Zurverfügungstellung) hat im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfolgen. ...



TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Geschäftspartner treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Von seinen Geschäftspartnern verlangt die Metallgießerei Ralf Mewes GmbH, dass sie jede Form von Korruption ablehnen und verhindern. Hierzu zählen auch sog. „Facilitation Payments“ (Beschleunigungszahlungen für routinemäßige Amtshandlungen). Die Geschäftspartner haben sicherzustellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

FAIRES MARKTVERHALTEN

Freier Wettbewerb

Die Geschäftspartner achten den fairen und freien Wettbewerb. Die Metallgießerei Ralf Mewes GmbH verlangt daher von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben halten. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen und Vereinbarungen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung. Die Geschäftspartner tragen dafür Sorge, dass weder ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Informationen noch sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann, stattfindet.

Im- und Exportkontrollen/ Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant beachtet strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Verordnungen und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie dem Zahlungsverkehr. Bei den geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet.

Geldwäsche

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche eingehalten werden.

SORGFALTPFLICHT ZUR FÖRDERUNG VERANTWORTUNGSVOLLER ROHSTOFFLIEFERKETTEN

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, in Bezug auf relevante Rohstoffe – insbesondere Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt und Glimmer – ihrer Sorgfaltspflicht gerecht zu werden. Hierzu gehört die Umsetzung von Maßnahmen, welche darauf abzielen, Risiken – u.a. in Bezug auf die direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Konflikte und schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei – zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergreifen. ...



Dies umfasst weiterhin, dass Lieferanten kontinuierlich an der Transparenz in der vorgelagerten Lieferkette bis hin zur Rohstoffgewinnung arbeiten. Die Anforderungen zur Sorgfaltspflicht sind eine Erweiterung der oben genannten Nachhaltigkeitsanforderungen zu Umweltschutz, Menschenrechten und Arbeitsrechten der Mitarbeiter, transparenten Geschäftsbeziehungen und fairem Marktverhalten, welche integrale Bestandteile der Durchführung der Sorgfaltspflicht sind.

INTEGRATION DER NACHHALTIGKEITSANFORDERUNGEN IN DIE ORGANISATION

Die Metallgießerei Ralf Mewes GmbH erwartet, dass die Werte dieser Nachhaltigkeitsanforderungen durch strukturiertes und sachkundiges Management des Geschäftspartners in das Tagesgeschäft integriert werden. Das Management muss rechtliche und andere Anforderungen identifizieren, bewerten und Mitarbeiter darin schulen, um die Einhaltung der entsprechenden Anforderungen sicherzustellen.

Unternehmenserklärung

Es wird empfohlen, dass Geschäftspartner eine Unternehmenserklärung (z.B. einen Verhaltenskodex) erstellen, die sie zu sozialen, ethischen und ökologischen Standards verpflichtet.

Dokumentation

Geschäftspartner müssen, soweit gesetzlich erforderlich, entsprechende Unterlagen und Aufzeichnungen dokumentieren, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Aufbewahrung von vorgeschriebenen Genehmigungen und Lizenzen.

Trainings

Geschäftspartner sollen Schulungsprogramme entwickeln, um die Festlegung von Richtlinien, die Umsetzung von Prozessen und die Vermittlung von Erwartungen an ihre Mitarbeiter zu verbessern. Geschäftspartner sollen ihre Mitarbeiter kontinuierlich qualifizieren und sie ermutigen, den Richtlinien entsprechend zu handeln.

Verantwortung

Es wird empfohlen, dass Geschäftspartner einen Nachhaltigkeitsbeauftragten oder vergleichbaren Beauftragten benennen. Der Beauftragte sollte Nachhaltigkeitsziele und -Maßnahmen innerhalb des Unternehmens entwickeln und umsetzen sowie die Einhaltung eines Verhaltenskodex sicherstellen.

Umgang mit Fehlverhalten

Es wird erwartet, dass Mitarbeiter der Geschäftspartner sich entsprechend äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden. Der meldende Mitarbeitende darf keine Nachteile zu befürchten haben. Die Einrichtung einer Beschwerdestelle wird empfohlen.

ANFORDERUNGEN AN DIE EIGENEN UNTERLIEFERANTEN/ DIENSTLEISTER

Die Anforderungen und Verpflichtungen dieser Richtlinie sind an die eigenen Unterlieferanten und Dienstleister weiterzugeben.

VERTRAGLICHE VERPFLICHTUNGEN

In Fällen, in denen von diesen Grundsätzen abweichende einzel- vertragliche Pflichten mit den Geschäftspartnern vereinbart sind, sind diese vorrangig.